

**Regionale Arbeitsmarktstrategie für die  
Umsetzung des Europäischen Sozialfonds  
im Alb-Donau-Kreis für das Jahr 2012**

## **1 Ausgangslage und Handlungsbedarf**

Die Strukturanalyse 2012 hat keinen veränderten Handlungsbedarf im Hinblick auf die Interventionsfelder des regionalen ESF gegenüber dem Jahr 2011 ergeben. Die Grundaussagen der Analyse im Jahr 2011 haben weiterhin Bestand.

## **2 Formulierung von Zielen, Definition der Zielgruppen**

Mit Entscheidung des Arbeitskreises in der Strategiesitzung am 14.07.2010 wurden in der regionalisierten Umsetzung des ESF im Alb-Donau-Kreis im Jahr 2011 die spezifischen Ziele festgelegt. Da sich die Struktur der Daten nicht wesentlich veränderten, bleiben die Ziele für das Jahr 2012 unverändert.

### **2.1 Spezifisches Ziel B 4.1. Vermeidung von Schulversagen und Erhöhung der Ausbildungsreife von schwächeren Schüler/innen**

Es gibt einen Förderbedarf für einzelne Zielgruppen zur Unterstützung der Erlangung eines Schulabschlusses und somit der Ausbildungsreife. Die Verhinderung von Schulabbrüchen und die Unterstützung zum Schulabschluss ist weiterhin ein wichtiges regionales ESF-Ziel.

#### **Ziele des Arbeitskreises**

- Erhöhung der Ausbildungsreife benachteiligter Schüler/innen
- Verbesserung des Übergangs von Schule zu Beruf
- Verbesserung der Orientierung an der ersten Schwelle durch Information und Beratung

#### **Zielgruppen**

- Jugendliche, die nicht ausbildungs- oder berufsreif sind
- Schülerinnen und Schüler, die von Schulabbrüchen bedroht sind
- Jugendliche mit beruflichem Förderbedarf, insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund
- Berufsfachschüler/innen bei drohendem Abbruch

#### **Mögliche Projektansätze/ Aktivitäten/ Maßnahmen**

- Vermeidung von Schulversagen durch Erhöhung der Ausbildungsreife von schwächeren Schüler/innen.
- Beratungs- und Hilfeangebote an der Schnittstelle Schule und Beruf (erste Schwelle)
- Unterstützung von Jugendlichen im Kontext ihres Sozialraums/ ihrer Lebenswelt bzw. Familie
- Sensibilisierung und Motivierung von Lehrer/innen und Multiplikator/innen in den Systemen Schule, Berufsberatung, Ausbildungsbegleitung
- Erarbeitung von Bildungsperspektiven für Jugendliche am Übergang Schule – Beruf

## **2.2 Spezifisches Ziel C 7.2. Erhöhung der Chancengleichheit von Frauen bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt**

Im Zuge der Doppelstrategie gilt es, sowohl die Chancengleichheit innerhalb von ESF-Zielen zu berücksichtigen, als auch spezifische Fördermaßnahmen für Frauen – auch solche aus dem SGB III ohne Leistungsansprüche – einzusetzen. Der Anteil von Frauen in Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit in Bedarfsgemeinschaften ist nach wie vor hoch. Dies gilt insbesondere für Alleinerziehende, deren Gruppe zu 95% aus Frauen besteht.

### **Ziele des Arbeitskreises**

- Erhöhung der Chancengleichheit von Frauen bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt
- Förderung der beruflichen Integration und Qualifikation von Frauen

### **Zielgruppen**

- Langzeitarbeitslose Frauen (auch SGB III ohne Leistungsansprüche)
- Berufs(wieder-)einsteigerinnen
- Alleinerziehende und Frauen mit Förderbedarf
- Frauen mit Migrationshintergrund

### **Mögliche Projektansätze/ Aktivitäten/ Maßnahmen**

- Durchführung von geschlechtsspezifischen Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen: Qualifizierung; Sensibilisierung und Information
- Organisation von individuellen vernetzten Unterstützungsangeboten für Frauen in ihrem Integrationsweg in Arbeit
- Angebote von Berufspraktika mit sozialpädagogischer Begleitung, insbesondere für Zuwanderinnen und Migrantinnen
- Teilzeit bzw. zeitflexible Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen
- Passgenaue Vermittlung in flexible Kinderbetreuung, die auch in betrieblichen Praktikumsphasen gesichert ist

## **2.3 Spezifisches Ziel C 8.2. Stabilisierung von Lebensverhältnissen und Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsmarkt von Gruppen mit besonderen Vermittlungshemmnissen.**

Die Gruppe der von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Menschen ist hoch. Weitere Gruppen mit besonderen Vermittlungshemmnissen sind nach wie vor Migranten/innen. Diese Gruppen benötigen intensive personenbezogene Hilfen, um in das System des regionalen Arbeitsmarktes wieder einzusteigen. Das Ziel ist die Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit im Rahmen einer ganzheitlichen Beschäftigungsstrategie; C 8.2. - Aktivitäten können Hilfen und Beratung zur Stabilisierung von Lebensverhältnissen sein.

### **Ziele des Arbeitskreises**

- Stabilisierung von Lebensverhältnissen von Gruppen mit besonderen Vermittlungshemmnissen
- Verbesserung deren Teilhabe am Arbeitsmarkt

### **Zielgruppen**

- Arbeitsmarktferne arbeitslose SGB II-Bezieher/innen
- Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen

### **Aktivitäten**

- Maßnahmen zur Stabilisierung von Lebensverhältnissen
- Individualisierte, personenbezogene Aktivitäten einschließlich sozialpädagogischer Betreuung (insbesondere bei Frauen mit Migrationshintergrund)
- Abbau der Vermittlungshemmnisse, um eine dauerhafte Integration in Beschäftigung zu ermöglichen
- Praxisorientierte Praktika
- Vermittlung von berufsbezogenen Sprachkenntnissen
- Vermittlung von Schlüsselqualifikationen
- Förderung der Mobilität von Teilnehmenden an Integrationsmaßnahmen

## **3 Umsetzung der Ziele**

Die zur Ausschreibung zur Verfügung stehenden ESF-Mittel für den Alb-Donau-Kreis betragen 200.000 € für den Zeitraum eines Jahres. Auf der Basis der im ESF Arbeitskreis beschlossenen ESF- Arbeitsmarktstrategie wird die Ausschreibung für die Projektanträge 2012 veröffentlicht. Geeignet für die Gesamtdarstellung ist das Internet, unter [www.alb-donau-kreis.de](http://www.alb-donau-kreis.de), sowie ein Verweis darauf im Amtsblatt bzw. in der Südwestpresse. In der Rankingsitzung, in der über die Prioritäten der eingehenden Projektanträge ein Beschluss zu fassen ist, ist die Implementierung der regionalen Arbeitsmarktstrategie durch die Anwendung des standardisierten Ranking- Verfahrens gewährleistet.

## **4 Festlegung der Evaluationsschritte**

Die Evaluation der ESF- Projekte auf der regionalen Ebene orientiert sich an den festgelegten Zielen des Arbeitskreises sowie der Bewertung der Umsetzung des Querschnittsziels zur Gleichstellung der Geschlechter durch:

- den Abgleich des bewilligten Antrags mit dem Sachbericht im Verwendungsnachweis des jeweiligen ESF-Projekts
- ein Vorstellen der Projektergebnisse im Rahmen der regionalen Ergebnissicherung
- Vor-Ort Besuche bei den Projektträgern durch die ESF-Geschäftsstelle
- Überprüfung der Zielerreichung auf Basis der definierten Indikatoren und mit Hilfe aktueller Arbeitsmarktdaten.